

Änderungen per 1. Januar 2017

Beiträge für Arbeitgeber (Vorjahreswerte in Klammern)

Mitglieder des VSEI

- Der Beitragssatz für die Familienausgleichskasse (FAK) beträgt 1.45% (1.40%)
- Der Beitragssatz an den Sozialfonds (SF) beträgt 0.25% (0.25%)

Mitglieder des Suissetec

- Der Beitragssatz für die Familienausgleichskasse (FAK) beträgt 1.30% (1.35%)
- Der Beitragssatz an den Sozialfonds (SF) beträgt 0.05% (0.00%)

Mitglieder der Gebäudehülle ?

- Der Beitragssatz für die Familienausgleichskasse (FAK) beträgt 1.65% (1.65%)

Anpassungen für alle Arbeitgeber im Kanton Tessin

- Für die ergänzende Kinderzulage (AFI) wird ein Beitragssatz von 0.153% (0.15%) erhoben.
- Für den Berufsbildungsfonds BBF (FFPP) wird ein Beitragssatz von 0.095% (0.09%) erhoben.

Anpassungen für alle Arbeitgeber im Kanton Waadt

- Zu Gunsten der Stiftung Tagesbetreuungsstätten für Kinder (LAJE) wird ein Beitragssatz von 0.12% (0.08%) erhoben.

Beiträge für Selbständige (Vorjahreswerte in Klammern)

Zinsabzug auf dem investierten Eigenkapital

- Der vom Einkommen abzuziehende Zins des im Betrieb investierten Eigenkapitals für das Jahr 2016 wurde rückwirkend auf 0.0% festgesetzt.

Anpassungen der bereits erhobenen Akontoabrechnungen erfolgen mit der nächsten Einkommensanpassung bzw. mit der definitiver Verfügung.

Mitglieder des VSEI

- Der Beitragssatz für die Familienausgleichskasse (FAK) beträgt 1.45% (1.40%)

Mitglieder des Suissetec

- Der Beitragssatz für die Familienausgleichskasse (FAK) beträgt 1.30% (1.35%)

Mitglieder der Gebäudehülle ?

- Der Beitragssatz für die Familienausgleichskasse (FAK) beträgt 1.65% (1.65%)

Anpassungen für Selbständigerwerbende im Kanton Tessin

- Der Beitragssatz für die Ergänzende Kinderzulage (AFI) beträgt 0.153% (0.15%)